

# Arbeitsvertrag Pharmaziepraktikanten

Der/Die Inhaber/in \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_ Apotheke, und Herr/Frau \_\_\_\_\_ ,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ schließen nachstehenden Arbeitsvertrag ab.

## § 1 Beginn, Ende und Art der Beschäftigung

Der/Die Pharmaziepraktikant/in \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, ab \_\_\_\_\_ im Betrieb der \_\_\_\_\_ -  
Apotheke entgeltlich mitzuarbeiten und zwar als Pharmaziepraktikant/in. Das Arbeitsverhältnis ist  
befristet bis zum \_\_\_\_\_ .  
Die ersten 3 Monate / 6 Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das  
Arbeitsverhältnis mit einer Frist von einer / zwei Woche/n gekündigt werden.

## § 2 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40,00 Stunden in der Woche. Sie richtet sich nach dem Ta-  
rifvertrag und den betrieblichen Regelungen. Der / Die Pharmaziepraktikant/ in ist im Rahmen des  
gesetzlichen zulässigen Umfangs auch verpflichtet, Überstunden zu leisten, soweit es die Verhältnisse  
des Betriebs erfordern.

## § 3 Arbeitsvergütung

Das Bruttogehalt beträgt \_\_\_\_\_ EUR, zahlbar am letzten Werktag jedes Kalendermonats. Das  
Gehalt wird überwiesen. Die Vergütung der Überstunden erfolgt auf Grund der jeweiligen betrieblichen  
Bestimmungen.

## § 4 Verschwiegenheitspflicht

Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist verpflichtet, während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses  
über alle ihm/ihr dienstlich bekannt gewordenen Angelegenheiten sowohl gegenüber Außenstehenden  
als auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die mit dem Sachgebiet nicht unmittelbar befasst sind,  
Verschwiegenheit zu wahren und erhaltene Anweisungen zur Geheimhaltung zu erfüllen.

## § 5 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder wegen eines ärztlichen verordneten und vom  
zuständigen Sozialversicherungsträger genehmigten Heilverfahrens oder Kuraufenthaltes hat der/die  
Angestellte vom Tag der Arbeitsunfähigkeit an Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen  
Regelungen. Die Arbeitsunfähigkeit ist nachzuweisen.

## § 6 Nebenleistungen

Der/Die Pharmaziepraktikant/in hat Anspruch auf zusätzliche soziale Leistungen, die die Firma  
freiwillig oder auf Grund vereinbarter Verpflichtungen gewährt. Für Reisen, die im Interesse des  
Betriebes notwendig werden, erhält der/die Pharmaziepraktikant/in Kostenerstattung nach dem  
betrieblich festgelegten Sätzen. Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs auf Dienstreisen erfolgt  
der Ersatz der Unkosten in Höhe der steuerlich zugelassenen Kilometergeldsätze.

## § 7 Sonderzahlung

Soweit allgemein eine Sonderzahlung gemäß § 20 des Bundesrahmenvertrages für  
Apothekenmitarbeiter gewährt wird, erhält der / die Pharmaziepraktikant/ in diese ebenfalls.

## **§ 8 Urlaub**

Für die Urlaubsberechnung gilt der jeweilige Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter.

## **§ 9 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Dieser Arbeitsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, im Übrigen gelten die Regelungen des § 622 Abs. 2 BGB. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder in beiderseitigem Einvernehmen kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung gelöst werden. Im Falle einer Kündigung hat sich der/die Angestellte unverzüglich bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Während der Kündigungsfrist ist die Firma berechtigt, Herrn/Frau \_\_\_\_\_ unter Fortzahlung der Bezüge und unter Anrechnung etwaiger restlicher Urlaubsansprüche von der Arbeit freizustellen. Entsprechendes gilt bei einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum

---

(Stempel und Unterschrift)  
(Apothekeninhaber/-in)

---

(Unterschrift)  
(Pharmaziepraktikant/in)